

An **Interessierte**

**Hinweis:** Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema  
Finanzierung Hartz IV (SGB II) finden Sie hier:  
[http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung\\_sgb\\_ii.html](http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html)

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)

Seiten 4 (zwei Text- und zwei Tabellenseiten)

Datum 08. Juli 2016 (2016-07-08\_biaj\_bundeshaushalt-2017-aktive-arbeitsmarktpolitik-sgb2-ausgaben)

### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **Bundeshaushalt: „aktive Arbeitsmarktpolitik“ und „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ 2017**

Am 6. Juli 2016 hat das Bundeskabinett den **Regierungsentwurf** für den **Bundeshaushalt 2017** (Bundestagswahljahr) beschlossen.

Für die „aktive Arbeitsmarktpolitik“, die **Funktion 253<sup>1</sup>** im **Bundeshaushalt 2017** (Regierungsentwurf), sind Ausgaben in Höhe von **5,270 Milliarden Euro** veranschlagt. (siehe **Tabelle 1**) Dies sind **561 Millionen Euro mehr als das Soll im Bundeshaushalt 2016** bzw. 1,633 Milliarden mehr als die Ist-Ausgaben für die „aktive Arbeitsförderung“ (Funktion 253) im vergangenen Haushaltsjahr 2015. Von den für das **Haushaltsjahr 2017** veranschlagten Ausgaben für „aktive Arbeitsmarktpolitik“ entfallen **4,593 Milliarden Euro** auf die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ im Rahmen der vom Bund veranschlagten Ausgaben für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Titelgruppe 1 in Kapitel 1101).<sup>2</sup>

Ein **Blick zurück bis in das Haushaltsjahr 2013** zeigt: Die **Ist-Ausgaben** für die „aktive Arbeitsförderung“ liegen **immer deutlich unter dem veranschlagten Soll**.<sup>3</sup> Dies soll sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch im laufenden und kommenden Haushaltsjahr nicht ändern. Ob sich der **Anstieg der Minderausgaben** (Ausgaben-Ist kleiner als Ausgaben-Soll) bei der „aktiven Arbeitsförderung“, nach **200 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013, 327 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2014 und 614 Millionen Euro in 2015**, im laufenden und kommenden Haushaltsjahr fortsetzt, ist nicht bekannt, kann aber zumindest auf Grundlage der wenigen bisher bekannt gewordenen Abrechnungsergebnisse für das laufende Haushaltsjahr 2016 vermutet werden.<sup>4</sup>

Fortsetzung auf Seite 2 von 4

<sup>1</sup> **Auszug aus „Funktionenplan“** nach §§ 11 Absatz 2 BHO (Bundeshaushaltsordnung) i. V. m. § 49a HGrG (Stand nach der sechsten Sitzung des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) am 24. Oktober 2012; bisher kein neuerer Stand auffindbar):

**„Aktive Arbeitsmarktpolitik - Funktion 253:**

Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen

Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen

Verbesserung der Beschäftigungssituation, z.B.

- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
- durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z.B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II

(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d.h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 153)“ (Ende Auszug aus „Funktionenplan“)

**Nicht enthalten sind auch** die Ausgaben bei der neu geschaffenen Haushaltsstelle 1101/684 04 mit der Zweckbestimmung „**Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF**“ (Ausgaben-Soll 2017: 410 Millionen Euro), die im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 der **Funktion „Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten“** (Funktion 219) zugeordnet ist!

<sup>2</sup> Zur Titelgruppe „**Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ siehe Seite 2 und **Tabelle 2** auf Seite 4

<sup>3</sup> siehe dazu die **Tabelle 1 auf Seite 2 mit allen Haushaltsstellen, die der Funktion 253 zugeordnet sind**

<sup>4</sup> siehe dazu auch die Anmerkungen zu den Ausgaben für „**Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II**“

Für **„Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“**, die Titelgruppe 01 in Kapitel 1101 des Bundeshaushalts, sind im Regierungsentwurf des **Bundeshaushalts 2017** insgesamt **37,251 Milliarden Euro** veranschlagt. (siehe **Tabelle 2**) Dies sind **3,127 Milliarden Euro mehr als das Soll im Bundeshaushalt 2016** bzw. 3,750 Milliarden Euro mehr als die Ist-Ausgaben für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im vergangenen Haushaltsjahr 2015.

Der größte Teil der für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im kommenden Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Ausgaben in Höhe von 37,251 Milliarden Euro entfällt auf **„Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“** der nach dem SGB II (Hartz IV) leistungsberechtigten Hilfebedürftigen (SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 2):

- **„Arbeitslosengeld II“** (einschließlich Sozialgeld und Beiträge zur Sozialversicherung, ohne Kosten der Unterkunft und Heizung): **22,200 Milliarden Euro** (1,700 Milliarden Euro mehr als das Soll 2016 bzw. 2,002 Milliarden Euro mehr als das Ist 2015)
- Beteiligung des Bundes an den **„Leistungen für Unterkunft und Heizung“** (gemäß § 46 Absatz 5 bis 8 SGB II)<sup>5</sup>: **5,850 Milliarden Euro** (750 Millionen Euro mehr als das Soll 2016 bzw. 601 Millionen Euro mehr als das Ist 2015)

Das sogenannte **„Eingliederungsbudget“**<sup>6</sup> umfasst laut Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 insgesamt **9,179 Milliarden Euro** der für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ veranschlagten 37,251 Milliarden Euro. Das „Eingliederungsbudget“ setzt sich wie folgt zusammen:

- **„Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“** (Bundesanteil ohne kommunalen Finanzierungsanteil): **4,586 Milliarden Euro** (220 Millionen Euro mehr als das Soll 2016 bzw. 223 Millionen Euro **weniger (!) als das Ist 2015**)
- **„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“**: **4,593 Milliarden Euro** (447 Millionen Euro mehr als das Soll 2016 und 1,359 Milliarden Euro mehr als das Ist 2015).<sup>7</sup>

Von den „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 **4,283 Milliarden Euro** für **„Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“** veranschlagt. (452 Millionen Euro mehr als das Soll 2016 und 1,392 Milliarden Euro mehr als das Ist 2015).<sup>8</sup> Im bisher letzten abgerechneten **Haushaltsjahr 2015** wurden für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ **669 Millionen Euro weniger ausgegeben** als veranschlagt.<sup>9</sup> ■

Tabellen 1 und 2 auf Seite 3 und 4

<sup>5</sup> Hierin sind auch die vom Bund zu tragenden kommunalen Kosten der „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ nach § 28 SGBII und § 6b Bundeskindergeldgesetz enthalten. (§ 46 Absatz 6 SGB II)

<sup>6</sup> Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Anlehnung an § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II. Dort heißt es: „Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt.“ Das „Eingliederungsbudget“ (BMF und BMAS) umfasst allerdings auch Mittel für Leistungen, die nicht im SGB II geregelt sind: die vom Bund bzw. vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds finanzierten „Bundesprogramme“ und „Modellprojekte“. Dabei dürfte es sich nicht um „Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten“ im Sinne des § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II handeln.

<sup>7</sup> Laut Haushaltsvermerk („Erläuterungen“) können auch im Haushaltsjahr 2017 **Ausgabereste** in Höhe von **„bis zu 350 Millionen Euro“** zusätzlich in Anspruch genommen werden. Dieser Haushaltsvermerk ist weiterhin irreführend bei Haushaltsstelle 1101/685 11 („Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“) angebracht und nicht bei Haushaltsstelle 1101/636 13 („Verwaltungskosten“). Tatsächlich wurden für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **immer erheblich weniger** ausgegeben als im Bundeshaushalt für diesen Zweck veranschlagt. Andererseits wurde für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ seit dem Haushaltsjahr 2006 **immer mehr** ausgegeben als im Bundeshaushalt veranschlagt. Im bisher letzten abgerechneten Haushaltsjahr 2015: 767 Millionen Euro. Die **„Haushaltswahrheit“** soll offensichtlich auch im kommenden Haushaltsjahr **über die Eingliederungsmittel-Verordnung** (EingIMV) und Umschichtungen auf Jobcenterebene **„hergestellt“** werden. Vergleiche dazu § 1 Absatz 1, Satz 2 EingIMV 2016: „330 Millionen Euro aus Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 685 11 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden bereits zu Jahresbeginn zur Verstärkung der Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 eingesetzt.“

<sup>8</sup> vgl. dazu auch die Fußnote 7.

<sup>9</sup> siehe BIAJ-Kurzmitteilung vom 25. Juni 2016: <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/782-hartz-iv-767-millionen-euro-mehr-fuer-verwaltung-669-millionen-euro-weniger-fuer-eingliederung.html>

**Ausgaben (Soll und Ist) für "aktive Arbeitsmarktpolitik" (Funktion 253) in den Haushalten des Bundes der Jahre 2013 bis 2017 (Entwurf)** (alle Haushaltsstellen) (in 1.000 Euro)

**BIAJ-Tabelle 1**

Kap.*	Titel*	Zweckbestimmung	Soll 2013	Ist 2013	Soll 2014	Ist 2014	Soll 2015	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017**
<b>Funktion 253: Aktive Arbeitsmarktpolitik</b> (Soll und Ist der Ausgaben insgesamt)			<b>4.215.010</b>	<b>4.015.454</b>	<b>4.253.610</b>	<b>3.926.604</b>	<b>4.251.998</b>	<b>3.637.759</b>	<b>4.709.411</b>	<b>5.270.410</b>
1101	685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3.900.000	3.534.047	3.903.000	3.419.737	3.903.000	3.234.392	4.146.000	4.593.000
	davon:	Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	3.315.000	2.843.722	3.393.000	2.866.239	3.365.000	2.890.605	3.831.000	4.283.000
		Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere	350.000	318.618	350.000	316.778	350.000	277.351	5.000	
		Modellprojekte "Bürgerarbeit"	230.000	292.392	150.000	127.249	8.000			
		Bundesprogramm Kommunal-Kombi	5.000	-188						
		Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	(1)	-	10.000	-	105.000	-	160.000	160.000
		Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt		-	-	-	75.000	3.072	150.000	150.000
		Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für ...	(2)	-	79.502	-	109.471	-	63.365	-
1101	681 21	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	-	-	134.100	75.171	131.000	68.103	312.000	118.000
1112	681 13	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für ...	(3)	3.000	2.529					
1112	681 31	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für ...	(3)	107.000	72.068					
1101	684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern		7.000	7.000	25.000	24.583	28.500	27.921	47.500
1101	684 02	Zusätzliche Mittel für modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ...	(4)	-	-	-	-	-	7.000	7.000
1101	684 03	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	(5)							300.000
1101	863 14	Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB II zur Stärkung der Rehabilitation	(5)							10.000
1101	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		12.900	10.234	12.000	10.262	12.400	10.871	12.400
1106	686 13	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	(6)	52.000	38.825	45.000	33.767	43.088	20.213	44.153
1106	547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		250	270	250	203	700	322	700
1106	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		-	-	1.000	459	550	343	550
1106	427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte ...	(7)	500	495	500	522	500	574	500
1106	427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte ...	(7)	-	-	-	-	-	168	-
1106	459 19	Vermischte Personalausgaben		290	316	290	360	290	413	290
1106	459 49	Vermischte Personalausgaben		-	-	-	-	-	85	-
1106	544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		1.000	557	-	102	-	32	-
1106	547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		-	-	-	-	-	56	-
1106	686 11	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen		-	210.260	-	136.259	-	86.885	-
1106	686 12	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des ...	(8)	-	-	-	88.532	-	60.849	-
1106	686 21	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die ...	(9)	-	7.253	-	3.981	-	1.013	-
1106	686 22	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die ...	(9)	-	-	-	-	-	199	-
1106	544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		-	-	-	-	-	-	-
1106	686 41	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten ...	(10)	-	-	-	-	-	-	-
1106	686 42	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des ...	(11)	-	-	-	-	-	-	-
1106	686 43	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020		-	-	-	-	-	-	-
1106	687 32	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU		-	-	-	-	-	-	-
1106	684 31	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte ...	(12)	-	-	-	-	-	500	1.200
1105	684 05	Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des ...	(13)	-	-	-	-	-	-	-
1105	686 01	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"		-	-	-	-	-	-	-
0902	686 05	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen		12.970	16.732	14.470	16.069	15.970	13.743	24.618
0903	698 11	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus		118.100	114.867	118.000	116.596	116.000	111.576	113.200

**Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titelgruppe 01) in Kapitel 1101 (2013: Kapitel 1112) der Haushalte des Bundes der Jahre 2013 bis 2017 (in 1.000 Euro)**
**BIAJ-Tabelle 2**

Kap.*	Titel*	Zweckbestimmung	Soll 2013	Ist 2013	Soll 2014	Ist 2014	Soll 2015	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017**
<b>1101</b>	<b>Titelgruppe 01: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende</b>		<b>31.625.800</b>	<b>31.625.800</b>	<b>31.061.000</b>	<b>32.013.116</b>	<b>33.607.644</b>	<b>33.501.669</b>	<b>34.124.814</b>	<b>37.251.467</b>
1101	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12.900	10.234	12.000	10.262	12.400	10.871	12.400	12.000
1101	632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.700.000	4.685.240	3.900.000	4.161.595	5.350.000	5.249.044	5.100.000	5.850.000
1101	636 13	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4.049.900	4.495.355	4.046.000	4.696.056	4.042.244	4.809.521	4.366.414	4.586.467
1101	863 14	Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB II zur Stärkung der Rehabilitation (1)								10.000
1101	681 12	Arbeitslosengeld II	18.960.000	19.484.295	19.200.000	19.725.465	20.300.000	20.197.840	20.500.000	22.200.000
1101	685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3.900.000	3.534.047	3.903.000	3.419.737	3.903.000	3.234.392	4.146.000	4.593.000
	davon:	<b>Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II</b>	<b>3.315.000</b>	<b>2.843.722</b>	<b>3.393.000</b>	<b>2.866.239</b>	<b>3.365.000</b>	<b>2.890.605</b>	<b>3.831.000</b>	<b>4.283.000</b>
		Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere	350.000	318.618	350.000	316.778	350.000	277.351	5.000	
		Modellprojekte "Bürgerarbeit"	230.000	292.392	150.000	127.249	8.000			
		Bundesprogramm Kommunal-Kombi	5.000	-188						
		Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (2)	-	-	10.000	-	105.000	-	160.000	160.000
		Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	75.000	3.072	150.000	150.000
		Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie ... (3)	-	79.502	-	109.471	-	63.365	-	-
1112	681 13	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für ... (4)	3.000	2.529						

\* Kapitel und Titelnummer wurden zum Teil im Verlauf des Beobachtungszeitraums seit 2013 geändert (hier: letzter Stand im Beobachtungszeitraum)

\*\* Entwurf Bundeshaushaltsplan 2017 (Vorlage vom 1. Juli 2016 für die Kabinettsitzung am 6. Juli 2016)

(1) neue Haushaltsstelle im Bundeshaushalt 2017 (Entwurf)

(2) bis 2014: "Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose"

(3) "... für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit"

2014: "Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi, für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II"

2013: "Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sowie die Modellprojekte "Bürgerarbeit"

(4) "... Bildung und Forschung" (bis 2013; 2014: siehe Anhebung des Solls bei Haushaltsstelle 1101/685 11 ("Leistungen zur Eingliederung") um 3 Millionen Euro)

**Fußnoten zu Tabelle 1 auf Seite 3**

\* Kapitel und Titelnummer wurden zum Teil im Verlauf des Beobachtungszeitraums seit 2013 geändert

\*\* Entwurf Bundeshaushaltsplan 2017 (Vorlage vom 1. Juli 2016 für die Kabinettsitzung am 6. Juli 2016)

(1) bis 2014: "Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose"

(2) "... das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit"

(3) "... Bildung und Forschung" (bis 2013)

(4) "... ausgewählte Zielgruppen"

(5) neue Haushaltsstelle im Bundeshaushalt 2017 (Entwurf)

(6) bis 2013: "Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 - 2013"

(7) "... (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige"

(8) "... Europäischen Sozialfonds"

(9) "... Globalisierung" bzw. bei Haushaltsstelle 1112/686 22 "... Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)"

(10) "... benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen" (vor 2016: "... von Armut betroffenen Personen")

(11) "... Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen" (vor 2016: "... am stärksten von Armut betroffenen Personen")

(12) "... aus der Europäischen Union"

(13) "... Instruments der Zielvereinbarung"